

onemarkets

Blackrock Global Equity Dynamic Opportunities Fund

Offenlegung

1. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Teilfonds wird mindestens 70% des Gesamtvermögens des Teilfonds in Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren. Von diesen Anlagen werden mindestens 20% des Gesamtvermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen investiert.

Nachhaltige Anlagen erfüllen die Anforderungen des „keinen erheblichen Schaden verursachen“ (DNSH), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften definiert sind. Der Investment Manager hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Anlagen entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Anlage einen erheblichen Schaden verursacht. Anlagen, die als signifikant schädlich angesehen werden, gelten nicht als nachhaltige Anlagen.

Der Investment Manager berücksichtigt alle obligatorischen wesentlichen negativen Auswirkungen, die in Anhang I Tabelle I der SFDR-RTS (EU 2022/1288) aufgeführt sind.

Die Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) werden durch den DNSH-Standard für nachhaltige Investitionen des Investmentmanagers berücksichtigt. Der Prozess berücksichtigt explizit PAI und bewertet Wertpapiere anhand dieser Kriterien. Der Investment Manager nutzt interne Analysen und Datenquellen Dritter, um zu messen, wie Emittenten die Nachhaltigkeitsfaktoren negativ beeinflussen und erheblichen Schaden verursachen.

Bei der Bewertung nachhaltiger Anlagen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet.

2. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Teilfonds fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und zielt darauf ab, in nachhaltige Anlagen zu investieren sowie eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zum MSCI World ACWI Index zu erreichen.

Der Teilfonds strebt eine optimale Vermögensallokation innerhalb des internen Rahmens des Investment Manager für externe Effekte an. Innerhalb dieses Rahmens werden alle Wertpapiere nach den von ihnen erzeugten externen Effekten und/oder ihrer ESG-Bewertung klassifiziert.

Der Investment Manager wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu erhöhen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit positiven externen Effekten verbunden sind (z. B. Emittenten mit geringeren

Offenlegungen für Internetseiten

Kohlenstoffemissionen und Emittenten mit positiven ESG-Bewertungen) und versuchen, das Engagement in Anlagen zu begrenzen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten verbunden sind.

3. ANLAGESTRATEGIE

Anlagestrategie

Der Teilfonds wendet eine flexible Vermögensallokationspolitik an und investiert in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten. Die Vermögensallokationspolitik steht im Einklang mit den Grundsätzen des auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) ausgerichteten Investierens. Obwohl es sich in erster Linie um ein aktienorientiertes Portfolio handelt, können einzelne Anlagen Anleihen, Distressed-Securities und Contingent Convertible Bonds sowie Währungen und Barmittel umfassen.

Der Investment Manager wendet eine proprietäre Methode an, um Anlagen auf der Grundlage des Ausmaßes zu bewerten, in dem sie mit positiven oder negativen externen Effekten verbunden sind, d. h. ökologischen und sozialen Vorteilen oder Kosten im Verhältnis zum Sektor der Anlage, wie vom Investment Manager definiert. Der Investment Manager wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu beschränken, die negative externe Effekte („NEXT“) aufweisen, während er das Engagement (wenigstens auf mindestens 50 %) in Anlagen erhöht, die verglichen mit dem Anlageuniversum des Fonds positive externe Effekte („PEXT“) aufweisen. Nach der Anwendung von Ausschlussrichtlinien bewertet der Investment Manager die Risiken und Chancen der verbleibenden Emittenten, indem er ESG-Grundsätze mit einer Top-down-Makro-Assetallokation und einer Bottom-up-Sicherheitsanalyse kombiniert.

Die Beschränkung/der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die die ESG-Mindeststandards nicht erfüllt haben, werden gemessen, indem die unteren 20 % aller Wertpapiere, die gemäß dem MSCI-Rating im Referenzindex des Teilfonds (MSCI ACWI) enthalten sind, aus der Berücksichtigung ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um Unternehmen auszuschließen oder zu identifizieren, die andernfalls von den Ausschlussprüfungen ausgeschlossen worden wären, die der Investment Manager jedoch als geeignet für eine Anlage erachtet, da sie sich „im Übergang“ befinden und darauf fokussieren, im Laufe der Zeit Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen.

Darüber hinaus wird der Investment Manager versuchen, Direktanlagen (sofern zutreffend) in Unternehmensemittenten einzuschränken und/oder auszuschließen, die nach Ansicht des Investment Managers in bestimmten Sektoren engagiert oder mit diesen verbunden sind (in einigen Fällen unter Vorbehalt des Erreichens bestimmter Umsatzschwellen) und wird außerdem versuchen, das Engagement in Anlagen zu begrenzen, die mit negativen externen Effekten verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a) die Herstellung bestimmter Arten umstrittener Waffen
- b) der Vertrieb oder die Herstellung von Feuerwaffen oder Munition für Kleinwaffen, die für den zivilen Einzelhandel bestimmt sind
- c) die Gewinnung bestimmter Arten fossiler Brennstoffe und/oder die Stromerzeugung daraus
- d) die Herstellung von Tabakerzeugnissen oder bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen; und
- e) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben
- f) Emittenten, die am Besitz oder Betrieb von Glücksspielbezogenen Aktivitäten oder Einrichtungen beteiligt sind
- g) Produktions-, Versorgungs- und Bergbautätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie
- h) Produktion von Unterhaltungsmaterialien für Erwachsene, und
- i) Unternehmen, die auf der People for the Ethical Treatment of Animals (PETA)-Liste von Einrichtungen stehen, die Tierversuchsprodukte herstellen, sowie Marken, die Unternehmen gehören, die noch keine dauerhafte „Keine Tierversuche“-Politik eingeführt haben.

Offenlegungen für Internetseiten

Darüber hinaus wurden die folgenden Ausschlusskriterien definiert, die Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte identifizieren, in die nicht investiert werden sollte oder in die unter Einhaltung vordefinierter Schwellenwerte investiert werden sollte:

- a) Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact verwickelt sind
- b) Unternehmen, die umstrittene und/oder geächtete Waffen herstellen, unterhalten oder damit handeln, wie in den internationalen Verpflichtungen, Verträgen und Gesetzen festgelegt.
- c) Unternehmen, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle und/oder der Erzeugung von Energie aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und aus diesen Geschäften mehr als 10 % ihrer konsolidierten Einnahmen beziehen. Zusätzlich wird ein verbindlicher Ausstieg bis 2028 gefordert.
- d) Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung fördern.
- e) Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind und mehr als 5 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesen Geschäften beziehen.
- f) Unternehmen, die in der Kernenergieproduktion tätig sind und mehr als 15 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich beziehen.
- g) Unternehmen, die in der Waffenproduktion tätig sind und mit diesen Geschäften mehr als 10 % ihrer konsolidierten Einkünfte erzielen.
- h) Unternehmen, die in der Glücksspielbranche tätig sind und mehr als 15 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich erzielen.
- i) Unternehmen, die im Bereich der Erwachsenenunterhaltung tätig sind und mehr als 15% ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich erzielen.

Gute Unternehmensführung

Der Investment Manager bewertet gute Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen, indem er eigene Erkenntnisse und das Engagement durch den Investment Manager mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert. Der Investment Manager verwendet Daten von externen ESG-Research-Anbietern, um zunächst Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Governance-Praktiken hinsichtlich wichtiger Leistungsindikatoren (KPIs) in Bezug auf eine solide Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitern und Steuerkonformität haben. Wenn festgestellt wird, dass Emittenten potenzielle Probleme in Bezug auf gute Unternehmensführung haben, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Investment Manager, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent entweder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens basierend auf der direkten Zusammenarbeit des Investment Managers mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Investment Manager kann auch beschließen, das Engagement bei solchen Emittenten zu reduzieren.

4. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 70 % des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Von diesen Anlagen werden mindestens 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen investiert (#1A Nachhaltige Investitionen), und der Rest wird in Anlagen investiert, die auf andere oben beschriebene ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Gesamtvermögens in andere Anlagen (#2 Andere Investitionen) investieren.

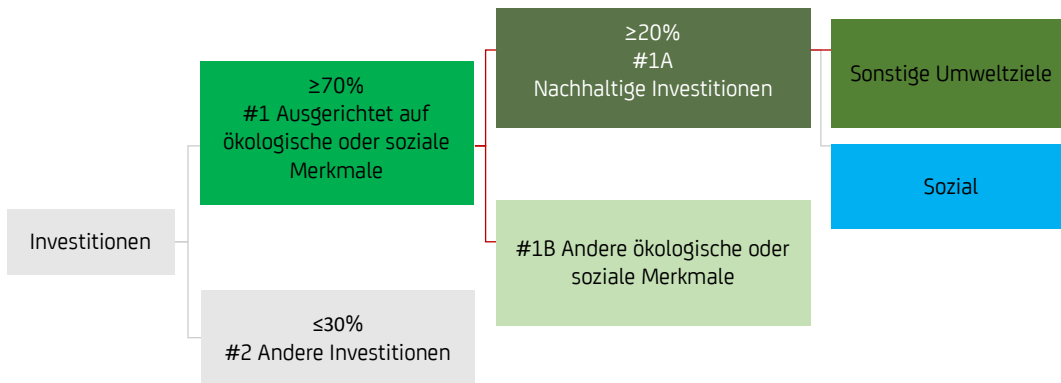
Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren, jedoch können diese Anlagen Teil des Portfolios sein.

Die Mehrzahl der Anlagen zielt darauf ab, ein direktes Engagement in den Unternehmen, in die investiert wird, zu erreichen.

Offenlegungen für Internetseiten

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investieren, die gemäß Artikel 41(1)e) des Gesetzes von 2010 zulässig sind.

Darüber hinaus kann der Fonds durch den Einsatz von Derivaten ein indirektes Engagement in Unternehmen eingehen, in die er investiert.



5. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Einhaltung der definierten Anlagegrenzen. Unter den verschiedenen Risiken, die sich aus ESG-Angelegenheiten ergeben, stellen die Risiken für ein Unternehmen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, ein erhebliches Risiko für die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit eines Unternehmens dar. Daher ist ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im besten Interesse der Anleger.

6. METHODEN

Zur Durchführung der Analyse der ESG-Kriterien und der oben genannten verbindlichen Ausschlüsse verwendet der Investment Manager Daten, die von externen ESG-Research-Anbietern zur Verfügung gestellt werden, sowie Daten, die intern durch eigenes Research des Investment Managers generiert werden. Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien kategorisiert der Anlageberater die Emittenten nach ihren "Externalitäten". Unter Externalitäten versteht man die Kosten (oder den Nutzen), die einem Dritten durch eine von einem anderen Dritten durchgeführte Maßnahme entstehen. Im ESG-Rahmen des Investment Managers sind die Unternehmen/Emittenten die handelnde Partei und der Dritte, der die Kosten (oder den Nutzen) trägt, ist die Gesellschaft und die Umwelt im weiteren Sinne.

Die vier Kategorien von Emittenten nach ihren "Externalitäten" lauten wie folgt:

- i. Emittenten oder Wertpapiere, die mit positiven ökologischen oder sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht werden und als bevorzugte Anlagen hervorgehoben werden. Dazu gehören Best-in-Class-Unternehmen, führende ESG-Unternehmen (oberstes Quartil) und solche, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt haben, Unternehmen, die sich rasch dekarbonisieren, grüne/soziale Anleihen, Impact-Sektoren und -Unternehmen ("positive Externalitäten" oder "PEXT").
- ii. Emittenten, die keine expliziten positiven Auswirkungsmerkmale aufweisen, aber auch keine negativen externen Effekte haben, werden als neutral definiert. Beispiele hierfür sind Aktien, die in das zweite Quartil der ESG-Ratings im Vergleich zu ihren Konkurrenten fallen (ohne fossile Brennstoffe), und solche, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt haben, US-Treasuries, die für Liquiditätszwecke/ein effizientes Portfoliomanagement erforderlich sind ("baseline externalities" oder "BEXT").

Offenlegungen für Internetseiten

- iii. Wenn die Externalitäten von Unternehmensemittenten oder Wertpapieren unklar sind (z. B. aufgrund unzureichender Offenlegung, da das Unternehmen möglicherweise gerade seine globalen Emissionsziele aktualisiert oder die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens unbekannt sind, da das Unternehmen möglicherweise erst vor kurzem an die Börse gegangen ist), werden Kreditanalysten, Portfoliomanager und das Nachhaltigkeitsteam eine aktive Diskussion über "Externalitäten" oder "DEXT" mit dem Ziel führen, das Unternehmen in eine der anderen weit gefassten Kategorien einzuordnen: PEXT, BEXT, oder NEXT.
- iv. Emittenten, die mit negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht werden, werden in ESG-Portfolios konsequent gemieden, da ein Engagement im Rahmen einer nachhaltigen Strategie nicht gerechtfertigt ist. Diese Emittenten werden genau beobachtet und einbezogen, um die Nachhaltigkeitseigenschaften der "schlimmsten" Akteure zu verbessern und potenzielle Verbesserungen zu ermitteln ("negative Externalitäten" oder "NEXT").

7. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Datenquellen

BlackRock Portfoliomanager haben Zugang zu Research, Daten, Tools und Analysen, um ESG-Erkenntnisse in ihren Anlageprozess zu integrieren. Aladdin ist das Betriebssystem, das die Daten, Menschen und Technologien verbindet, die für die Verwaltung von Portfolios in Echtzeit erforderlich sind, sowie der Motor hinter den ESG-Analyse- und Berichtsfunktionen von BlackRock. Die Portfoliomanager von BlackRock nutzen Aladdin, um Anlageentscheidungen zu treffen, Portfolios zu überwachen und auf wesentliche ESG-Erkenntnisse zuzugreifen, die in den Anlageprozess einfließen können, um ESG-Merkmale des Portfolios zu erreichen.

ESG-Datensätze werden von externen Drittanbietern bezogen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI, Sustainalytics, Refinitiv, S&P und Clarity AI. Diese Datensätze können ESG-Scores, Daten zu Kohlenstoffemissionen, Metriken zum Engagement von Unternehmen oder Kontroversen enthalten und wurden in Aladdin-Tools integriert, die den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen und in den Anlagestrategien von BlackRock eingesetzt werden. Diese Tools unterstützen den gesamten Anlageprozess, vom Research über die Portfoliokonstruktion und -modellierung bis hin zur Berichterstattung.

Sicherung der Datenqualität

BlackRock wendet ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren an, um die Angebote von Anbietern zu bewerten. Dabei werden die Methodik und der Erfassungsbereich auf der Grundlage der nachhaltigen Anlagestrategie (und der ökologischen und sozialen Merkmale bzw. des nachhaltigen Ziels) des Produkts gezielt überprüft. Der Prozess umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, um die Eignung von Datenprodukten im Einklang mit den geltenden regulatorischen Standards zu bewerten.

BlackRock bewertet ESG-Anbieter und ESG-Daten in fünf Kernbereichen, die im Folgenden beschrieben werden:

1. **Datenerhebung:** Dies umfasst unter anderem die Bewertung der zugrunde liegenden Datenquellen des Datenanbieters, der zur Datenerfassung verwendeten Technologie, der Verfahren zur Identifizierung von Fehlinformationen und des Einsatzes von maschinellem Lernen oder menschlichen Datenerhebungsansätzen. BlackRock wird auch geplante Verbesserungen berücksichtigen.
2. **Datenabdeckung:** Die Bewertung umfasst unter anderem das Ausmaß, in dem ein Datenpaket das investierbare Universum an Emittenten und Anlageklassen abdeckt. Dabei wird auch die Behandlung von Muttergesellschaften und deren Tochtergesellschaften sowie die Verwendung von geschätzten oder gemeldeten Daten berücksichtigt.
3. **Methodik:** Die Bewertung umfasst unter anderem die Methoden der Drittanbieter, einschließlich der Erhebungs- und Berechnungsansätze, der Anpassung an Branchen- oder aufsichtsrechtliche Standards oder Rahmenwerke, der Wesentlichkeitsschwellen und des Umgangs mit Datenlücken.

Offenlegungen für Internetseiten

4. Datenüberprüfung: Die Bewertung umfasst unter anderem den Ansatz des Drittanbieters zur Überprüfung der erhobenen Daten und der Qualitätssicherungsprozesse, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Emittenten.
5. Betrieb: BlackRock wird eine Reihe von Aspekten der Betriebsabläufe eines Datenanbieters bewerten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Richtlinien und Verfahren (einschließlich der Berücksichtigung von Interessenkonflikten), die Größe und Erfahrung seiner Datenforschungsteams, seiner Schulungsprogramme und seinen Einsatz von externen Dienstleistern.

Darüber hinaus beteiligt sich BlackRock aktiv an den einschlägigen Konsultationen der Anbieter in Bezug auf vorgeschlagene Änderungen der Methoden, die sich auf die Datensätze oder Indexmethoden von Drittanbietern beziehen, und unterbreitet den technischen Teams der Datenanbieter fundiertes Feedback und Empfehlungen. BlackRock steht in ständigem Kontakt mit ESG-Datenanbietern, einschließlich Indexanbietern, um sich über die Entwicklungen in der Branche auf dem Laufenden zu halten.

Datenverarbeitung

Bei BlackRock sind die internen Prozesse darauf ausgerichtet, qualitativ hochwertige, standardisierte und konsistente Daten zu liefern, die von Anlageexperten sowie zu Transparenz- und Berichtszwecken verwendet werden können. Daten, einschließlich ESG-Daten, werden über bestehende Schnittstellen empfangen und anschließend durch eine Reihe von Qualitätskontrollen und Vollständigkeitsprüfungen verarbeitet, um sicherzustellen, dass die Daten von hoher Qualität sind, bevor sie für die Verwendung in nachgelagerten BlackRock-Systemen und -Anwendungen wie Aladdin zur Verfügung gestellt werden. Die integrierte Technologie von BlackRock ermöglicht die Zusammenstellung von Daten über Emittenten und Investitionen in Bezug auf eine Vielzahl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Metriken und eine Vielzahl von Datenanbietern und stellt diese Daten den Anlageteams und anderen Unterstützungs- und Kontrollfunktionen wie dem Risikomanagement zur Verfügung.

Anteil geschätzter Daten

BlackRock ist bestrebt, so viele gemeldete Daten wie möglich über die Unternehmen durch Drittanbieter zu erfassen. Allerdings entwickeln sich die Branchenstandards für die Offenlegung von Daten weiter, insbesondere im Hinblick auf zukunftsorientierte Indikatoren. Daher stützt sich BlackRock in bestimmten Fällen auf geschätzte oder genäherte Kennzahlen von Datenanbietern, um das breite investierbare Universum von Emittenten abzudecken. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen in der Datenlandschaft stützt sich BlackRock auf eine beträchtliche Menge an geschätzten Daten über das investierbare Universum, deren Umfang von Datensatz zu Datensatz variieren kann. BlackRock ist bestrebt, sicherzustellen, dass die Verwendung von Schätzungen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Leitlinien steht und dass BlackRock über die notwendige Dokumentation und Transparenz der Datenanbieter bezüglich ihrer Methoden verfügt. BlackRock ist sich der Bedeutung der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenabdeckung bewusst und entwickelt die Datensätze, die seinen Anlageexperten und anderen Teams zur Verfügung stehen, kontinuierlich weiter. Wenn es die lokalen Vorschriften auf Länderebene erfordern, können die (Teil-)Fonds explizite Datenabdeckungsgrade angeben.

8. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Es gibt keine standardisierte Taxonomie der ESG-Bewertungsmethodik, da es noch keine allgemein anerkannten Grundsätze und Messgrößen für die Bewertung der nachhaltigen Merkmale von Anlagen gibt. Bei der Bewertung eines Wertpapiers auf der Grundlage nachhaltiger Merkmale ist der Anlageverwalter auf Informationen und Datenquellen angewiesen, die von eigenen Research-Teams bereitgestellt und durch externe ESG-Rating-Anbieter ergänzt werden. Diese können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Dennoch werden die Unternehmen regelmäßig überwacht und bewertet.

Offenlegungen für Internetseiten

9. SORGFALTPFLICHT

Die Methodik stützt sich auf quantitative und qualitative Daten, die vom Investment Manager, angeschlossenen Gesellschaften und/oder einem oder mehreren externen Research-Anbietern erstellt werden. Wenn der Investment Manager feststellt, dass ein Unternehmen die Kriterien der Methodik für eine Anlage erfüllt und gemäß der Methodik zugelassen ist, ist es qualifiziert durch Fonds gehalten zu werden. Solche Unternehmen werden regelmäßig überprüft. Stellt der Investment Manager fest, dass ein Unternehmen die Kriterien der Methodik nicht erfüllt (ganz oder teilweise und zu jedem beliebigen Zeitpunkt) oder nicht in zufriedenstellender Weise mit dem Investment Manager zusammenarbeitet, wird es für eine Veräußerung in Betracht gezogen.

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit einem Partner zusammen, der externe Datenquellen auswertet, um das gesamte Nachhaltigkeits(risiko)-Exposure eines Fondsportfolios auf der Grundlage der definierten Nachhaltigkeitsfaktoren zu berechnen. Die Ergebnisse der Bewertung werden zusammengestellt und von der internen Risikomanagementfunktion laufend im Hinblick auf die im Risikoprofil des (Teil-)Fonds festgelegten Grenzen hin überwacht.

Des Weiteren überwacht die Verwaltungsgesellschaft den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Einhaltung der definierten Assetallokation. Unter den verschiedenen Risiken, die sich aus ESG-Themen ergeben, stellen die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, ein erhebliches Risiko für die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit eines Unternehmens dar. Daher ist ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im besten Interesse der Anleger.

10. MITWIRKUNGSPOLITIK

BlackRock bestrebt einen ständigen Dialog mit den Unternehmen zu führen, um z.B. auf die Unternehmen einzuwirken, ihre Corporate-Governance-Praktiken zu verbessern, eine langfristige Wertschöpfung im Unternehmen zu gewährleisten, die Offenlegungsstandards zu fördern oder andere Problembereiche zu identifizieren. Solche Dialoge können direkt geführt werden, z.B. durch die Initiierung von Treffen mit der Unternehmensleitung, oder indirekt, z.B. durch die Ausübung von Stimmrechten.

11. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.